

## **P r o t o k o l l**

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses am Dienstag, dem 21.01.2025, um 18:00 Uhr, im großen Sitzungssaal, Rathaus, Am Markt 1, 26345 Bockhorn.

### Anwesend sind:

#### Ausschussvorsitzender

Haschen, Heiko

#### Ausschussmitglieder

Duttke, Harald

Geertsema, Cornelius

Helmerichs, Johann, (stellv. Bürgermeister)

Lubitz, Jörn

Nack, Olaf

Rothenburg, Stephan

Scherer, Rolf

Tammen, Klaus

Vertretung für Herrn D. Ihmels

#### Bürgermeister

Krettek, Thorsten

#### Beratende Mitglieder

Ammermann, Holger, Verein für Handel,

Handwerk und Gewerbe

Horeis, Maren, Vertreterin des Seniorenbeirats

#### Verwaltung

Stahl, Danny

#### Protokoll

Meyer- Staudt, Kerstin

### Entschuldigt fehlen:

## **Tagesordnung**

- 1** Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Anwesenheit, der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung
  
- 2** Genehmigung der Niederschrift über die vorhergegangene Sitzung
  
- 3** Einwohnerfragestunde
  
- 4** 10. Änderung des FNP und B-Plan Nr. 82 "Quartier Logemann" - Auswertung der Rückläufe aus dem frühzeitigen Verfahren und Veröffentlichungsbeschluss
  
- 5** Stellungnahme zu den Planfeststellungsverfahren für die Errichtung und Betrieb von zwei 525-kV-DC-Leitungen (BalWin4 + LanWin1)
  
- 6** Vergabe eines Straßennamens für das Gewerbegebiet Feldhörn
  
- 7** Anpassung der Straßenbeleuchtungszeiten
  
- 8** Photovoltaik-Anträge nach Ratsbeschluss vom Oktober 2024
  
- 9** Anfragen und Mitteilungen

## **Protokoll**

### **1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Anwesenheit, der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung**

#### **Protokoll:**

Ausschussvorsitzender Haschen eröffnet um 18.00 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung und begrüßt die Einwohner, die Ausschussmitglieder, Herrn Ammermann vom Verein Handel, Handwerk und Gewerbe, Frau Horeis vom Seniorenbeirat sowie die Verwaltung; die Presse ist nicht vertreten. Er begrüßt zudem zu TOP 4 Herrn Logemann sowie die Herren Matschke und Dr. Gramann vom Büro Kapels Architekten aus Zetel sowie zu TOP 8 die Antragsteller Frau Hagemeyer, Herrn Hobbie, Herrn Gerdes sowie Herrn Sieckmann; von der Innovent GmbH ist niemand anwesend. Rh. Ihmels wird von Rh. Rothenburg vertreten. Der Ausschussvorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

### **2. Genehmigung der Niederschrift über die vorhergegangene Sitzung**

#### **Protokoll:**

Das Protokoll der Sitzung vom 10.12.2024 – öffentlicher Teil – wird mit 8 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung einstimmig genehmigt.

### **3. Einwohnerfragestunde**

#### **Protokoll:**

Ausschussvorsitzender Haschen weist darauf hin, dass es eine Fragestunde sei, Wortbeiträge also eine Frage beinhalten müssten.

Frau Bartels bezieht sich auf die Stellungnahme zur 525 kV-Freileitung, in der von der Belastung für die Bevölkerung geschrieben worden sei und fragt, ob das nicht auch für die Windräder gelte.

Bürgermeister Krettek entgegnet, dass man für den Windpark ein Bebauungsplanverfahren in Aufstellung habe.

Frau Bartels erwidert, das sei ihr klar. Sie fragt, warum das nicht auch für die Trassen gelte.

Bürgermeister Krettek antwortet, er habe diese Frage bereits beantwortet. Aller-

dings seien noch mehr Trassen zu erwarten.

Herr Sieckmann fragt, ob jetzt – da der Windpark Hiddels verkauft worden sei – die Gewerbesteuer weiterhin an die Gemeinde fließe.

Bürgermeister Krettek antwortet, 90 % der Gewerbesteuer blieben in der Gemeinde und 10 % flössen nach Bunde.

Herr Peikert stellt sich vor: Er sei der Anwalt von Herrn Handschuch. Seiner Meinung nach sei die Stellungnahme nicht ausreichend. Die Baugenehmigung sage, dass 8 Stunden / Tag 80 dbA erzeugt werden dürften. Die Halle von Herrn Handschuch gehe direkt zum urbanen Gebiet hin. Die Schalltechnische Berechnung habe 62,5 / 50 dbA ermittelt, dies sei aber eine Annahme – es wurde nicht gemessen. Die Baugenehmigung sei nicht berücksichtigt worden. Er kündigt an, Schadenersatz geltend zu machen. Er fragt, ob die Bereitschaft bestehe, ein zusätzliches Lärmschutzgutachten zu machen.

Bürgermeister Krettek sagt, diese Frage gehe an das Planungsbüro und den Vorhabenträger.

Herr Peikert bemängelt, dass das urbane Gebiet zwar Urbanität widerspiegeln solle, aber nun der Einzelhandel gerade wieder ausgeschlossen werde. Er fragt, ob das urbane Gebiet aufrechterhalten bleiben solle. Es sei genug Wohnraum ausgewiesen worden.

Bürgermeister Krettek sagt mit Bezug auf das Wohnraumversorgungskonzept, dass das ermittelte Minus von 250 Wohneinheiten durch die neuen Baugebiete nur um 110 Einheiten reduziert werde.

Frau Bartels fragt, ob – wenn die Abwägung zum B-Plan komme – die Stellungnahmen der Bürger dann angehängt würden.

Bürgermeister Krettek sagt, diese Frage sei bereits in der letzten Ratssitzung von Herrn Stahl beantwortet worden und bittet ihn, dies noch einmal zu tun.

Herr Stahl erläutert, dass Abwägungen üblicherweise in Tabellenform gestaltet seien, so dass links der Text der Einwendung und rechts die Abwägung zu entnehmen seien.

Frau Bartels fragt, ob die Einwohnerfragestunde protokolliert werde und wo dieses Protokoll einsehbar sei.

Bürgermeister Krettek antwortet, dass die Einwohnerfragestunde protokolliert werde und das Protokoll veröffentlicht werde.

Frau Bartels entgegnet, das sehe nicht immer so aus.

Bürgermeister Krettek widerspricht – es werde mitprotokolliert und die Protokolle würden veröffentlicht.

4. **10. Änderung des FNP und B-Plan Nr. 82 "Quartier Logemann" - Auswertung der Rückläufe aus dem frühzeitigen Verfahren und Veröffentlichungsbeschluss**  
**Vorlage: 2022/090/4**

**Protokoll:**

Bürgermeister Krettek schildert die Sach- und Rechtslage und übergibt an Dr. Gramann.

Herr Dr. Gramann erläutert anhand einer Präsentation den bisherigen Planungsverlauf, das städtebauliche Konzept, die Abwägung sowie die Entwurfsunterlagen. Man habe neben den Logemann-Flächen auch benachbarte Grundstücke mit einbezogen; das Plangebiet umfasse damit 5,56 ha. Der zugrundeliegende Bebauungsplan Nr. 28 stamme aus 1984 und weise in erster Linie Gewerbeflächen, eingeschränkte Gewerbeflächen sowie Industriegebietsflächen aus; davon blieben die Gewerbeflächen an der Uhlhornstraße und der B 437. Geplant sei ein Nutzungsmix aus Wohnen, Dienstleistungen, Gewerbe, Kultur und sozialen Einrichtungen. Einzelhandel sei nicht vorgesehen, da es sich nicht um eine integrierte Lage handle. Trotz der Anzahl der Wohneinheiten werde kein anonymes Baugebiet entstehen. Eine Gliederung erfolge durch Grünanlagen, das Baugebiet solle klimafreundlich sein, ohne fossile Brennstoffe für Wärme und Energie zu verwenden. Das Schalltechnische Gutachten habe Lärmkontingente errechnet und festgesetzt und Vorgaben zum passiven Schallschutz festgelegt.

5 Rückmeldungen der TÖB seien abwägungsrelevant gewesen, dazu 2 Stellungnahmen aus der Bevölkerung. Herr Dr. Gramann erläutert zunächst die Rückmeldungen der TÖB:

Zu der des Gewerbeaufsichtsamtes (GAA) verweist er auf den Mustereinführungserlass, dem keine Reglementierung hinsichtlich der räumlichen Zuordnung oder der Größe der planenden Gemeinde für die Ausweisung eines MU zu entnehmen sei. Zudem habe das GAA angemerkt, dass es ohne weitere Begründung eine Herabstufung der Immissionskontingente gegeben habe. Dazu sei zu sagen, dass man hier tatsächlich an der unteren Grenze für Gewerbebetriebe unterwegs sei, nämlich weil noch andere Gebäude mit einem Schutzstatus in der Nähe vorhanden seien (z. B. das Wohnhaus „Feldhörner Weg 17“). Gefolgt werde dem GAA dagegen im direkten Nachbarbereich von Gewerbe- und urbanem Gebiet: Dort seien keine Aufenthaltsräume zulässig.

Zur Rückmeldung des OOWV erklärt Dr. Gramann, dass dessen Hinweise bei der Planrealisierung beachtet würden.

Herr Dr. Gramann fährt mit der Rückmeldung der NLStBV fort: Diese habe ein Zu- und Abfahrtsverbot zur B 437 auch im Bereich der Grünflächen gefordert, und dass die Sichtfelder auf die Planzeichnung mit aufgenommen würden. Beidem sei man gefolgt.

Die Sielacht weise auf einen Graben hin, der überplant werde. Der Grabenabschnitt solle daher aufgehoben werden; dies werde beim Erstellen des Entwässerungskonzepts entsprechend berücksichtigt, um die Entwässerungsfunktion wei-

terhin sicherzustellen.

Herr Dr. Gramann fährt mit seinen Erläuterungen fort: Der Landkreis habe auf die Bahntrasse als Altlastenstandort hingewiesen – dies werde in den B-Plan aufgenommen. Zudem habe der Landkreis Vorgaben zum Bodenschutz gemacht und ebenfalls auf den Graben hingewiesen.

Herr Dr. Gramann erläutert die Abwägungsvorschläge zu den beiden Rückmeldungen aus der Öffentlichkeit:

Der BV Bockhorn habe die veraltete Zeichnung bemängelt, die der Schalltechnischen Stellungnahme zugrunde gelegen hätte. Dies war zu berücksichtigen. Die daraufhin erfolgte Ergänzung des Gutachtens zeitige allerdings kein anderes Ergebnis – das urbane Gebiet werde nicht von unzulässigem Sportlärm betroffen. Weiterhin sei der Hinweis auf Lichtimmissionen gegeben worden. Hier wurde der Grad der Belastung inzwischen gutachterlich ermittelt: Es ergebe sich eine negative Blendwirkung, und in einigen Bereichen werde die zulässige Raumaufhellung überschritten, so dass die Flutlichtanlage modernisiert und mit modernen LEDs ausgestattet werden müsse. Gemeinde, Ballverein und Vorhabenträger müssten dafür die Wege einer Umrüstung ausleuchten. Da diese Frage zeitnah nicht geklärt werden könne, werde in den B-Plan eine bedingte Festsetzung aufgenommen: Es dürfe nicht eher gebaut werden, bis nicht die Flutlichtanlage erneuert wurde. Dies betreffe einen Großteil des Gebiets.

Zum Einwand des Gewerbetreibenden bezieht sich Herr Dr. Gramann auf die Schalltechnische Stellungnahme: Dies sei die Beurteilungsgrundlage, sie bescheinige ein verträgliches Miteinander von Gewerbe und urbanem Gebiet. Die Gemeinde gehe davon aus, dass das Gutachten so richtig sei – insofern würden die Ausführungen lediglich zur Kenntnis genommen. Er weist darauf hin, dass heute der Veröffentlichungsbeschluss auf der Tagesordnung stehe; es bestehe die Möglichkeit, in diesem Rahmen eine erneute Stellungnahme abzugeben. Bei neuen Erkenntnissen werde der Gutachter hinzugezogen um zu prüfen, ob Anpassungen erforderlich würden. Er weist darauf hin, dass mit 62,5 und 47,5 dbA keine Verschlechterung oder Beschränkung der Ist-Situation eintrete.

Im Folgenden erläutert Herr Dr. Gramann die Entwürfe der Bauleitplanungen: Für den B-Plan seien keine externen Kompensationsmaßnahmen erforderlich. Die angeregten Sichtdreiecke und -felder sowie das Zu- und Abfahrtsverbot an der B 437 seien in die Planzeichnung übernommen worden; zudem sei das Baufeld innerhalb des Gewerbegebietes an der B 437 nun nicht mehr geteilt. Die Planzeichnung der FNP-Änderung sei unverändert geblieben.

Rh. Scherer erkundigt sich nach der Genauigkeit der Schall-Berechnungsergebnisse und fragt, ob Dr. Gramann zusagen könne, dass es keine nachteiligen Folgen für Gemeinde, Vorhabenträger und Gewerbetreibende gebe, wenn man die Stellungnahme des GAA mit einem Hinweis abtue.

Dr. Gramann erwidert, man habe die Stellungnahme des GAA nicht mit einem Hinweis abgetan, sondern sich ihr ausführlich gewidmet. Das urbane Gebiet passe in den ländlichen Raum. Was an substanzieller Rückmeldung kam (Wand-an-Wand-Situation zwischen Gewerbe und urbanem Gebiet), wurde berücksichtigt. In den anzuwendenden Regelwerken wie der TA Lärm und den diversen DIN-Vorschriften werde nie gemessen, sondern immer nur gerechnet. Messungen kä-

men zu Kontrollzwecken erst dann in Betracht, wenn berechtigte Zweifel bestünden, dass die im B-Plan festgesetzten Werte nicht eingehalten würden.

Rh. Scherer beharrt auf der Zusage, dass das GAA keine Schwierigkeiten mache.

Herr Dr. Gramann entgegnet, die Gemeinde habe ihren Standpunkt deutlich gemacht. Das GAA sehe das anders, könne sich aber im Rahmen des Hauptverfahrens nochmals äußern.

Rh. Duttke sagt, die Forderung nach einer Lärmschutzwand solle nicht erforderlich sein. Allerdings sei bereits ein Rechtsanwalt eingebunden. Er fragt, ob aus Gründen der Rechtssicherheit nicht doch eine Wand errichtet werden solle.

Herr Dr. Gramann antwortet, das Gutachten sage eindeutig, dass keine Maßnahmen erforderlich seien. Wenn es neue Erkenntnisse aus dem Verfahren gebe, müssten diese geprüft werden. Das gelte auch für die erwähnte Baugenehmigung.

Rh. Tammen gibt zu Bedenken, dass man ein Gewerbegebiet gegen ein urbanes Gebiet tausche. Er fragt, ob neu berechnet werde, wenn sich die Gewerbe an der Uhlhornstraße erweitern wollten.

Herr Dr. Gramann verneint dies. Gegebenenfalls müssten dann die (passiven) Lärmschutzmaßnahmen nachgerüstet werden (Wände etc.).

Rh. Tammen sagt, er kenne aus seinem Beruf „Rechnen, dann Messen“. Darum plädiere er dafür, vor Ort zu messen.

Herr Dr. Gramann stellt fest, dass der Gutachter den Wert zugrunde gelegt habe, der gelten dürfe, damit die bestehende Wohnbebauung nicht beeinträchtigt werde. Dieser Wert gelte unabhängig von der neuen Planung von Logemanns.

Rh. Tammen besteht auf Messungen.

Dr. Gramann erwidert, das mache keinen Sinn.

Rh. Lubitz findet es merkwürdig, dass die Baugenehmigung höhere Werte aufweise als die jetzt festgesetzten Werte.

Dr. Gramann erklärt, lt. Genehmigung seien die 80 dbA in der Halle zulässig. Das sei nicht derselbe Wert wie ein Lärmimmissionskontingent. Man werde die Baugenehmigung im Rahmen des Verfahrens sicher bekommen.

Rh. Rothenburg fragt, wer ein zusätzliches Gutachten bezahlen würde.

Dr. Gramann entgegnet, es gebe keine Veranlassung, an den Werten des jetzigen Gutachtens zu zweifeln; dies habe ein öffentlich bestellter Sachverständiger erstellt. Es sei zu prüfen, ob das, was in der Baugenehmigung stehe, Auswirkungen auf das Gutachten habe.

Frau Meyer-Staudt fragt, wie wahrscheinlich es sei, dass eine Baugenehmigung

erteilt werde, in der die zulässigen Werte die für den Wohnumfeldschutz überstiegen.

Herr Dr. Gramann antwortet, das sei sehr unwahrscheinlich und werde auch hier nicht der Fall sein.

Rh. Scherer stellt fest, die Betriebe hätten einen Bestandsschutz und fragt, ob bei Erweiterungen eine Lärmschutzwand erforderlich werde.

Herr Dr. Gramann antwortet, sofern die Lärmkontingente eingehalten würden, gebe es Erweiterungsmöglichkeiten. Gegebenenfalls auch mit Schutzmaßnahmen.

Rh. Lubitz will sich enthalten wegen der Nichtkenntnis der Werte aus der Baugenehmigung.

Rh. Scherer sagt, er habe das Projekt von Anfang an gut gefunden, aber auch immer schon Konfliktpotenzial gesehen. Selbst wenn eine neue Flutlichtanlage installiert würde, heiße das nicht, dass sich zukünftige Anwohner nicht doch gestört fühlen. Er befürchte Nachteile für die Gewerbetreibenden und den BV Bockhorn – ein anderer Verein dürfe z. B. nach 20.00 Uhr nicht mehr spielen.

Rh. Geertsema stellt fest, die 62,5 dbA basierten darauf, dass bereits Wohnbebauung da sei. Die 2. Auslegung könne zur Vorlage und Prüfung der Baugenehmigung genutzt werden. Die Gewerbetreibenden dürften nicht eingeschränkt werden. Das Haus Feldhörner Weg 17 sei der Knackpunkt, nicht die neuen Wohnhäuser.

Rh. Tammen sagt, man tausche ein Gewerbegebiet gegen ein urbanes Gebiet ein. Sonstige Fragezeichen bestünden bei Licht und Schall.

Rh. Nack findet das Schalltechnische Gutachten in Ordnung, ebenso mehr Wohnraum. Man müsse nach der Auslegung neu beraten.

Rh. Duttke sieht etwas viel Schwarzmalerei im Ausschuss. Der BV Bockhorn habe Recht bekommen. Die Gewerbebetriebe hätten Bestandsschutz. Warum solle man dagegen stimmen? Man müsse die Planung erst einmal ans Laufen bekommen.

### **Beschlussvorschlag**

Dem Verwaltungsausschuss wird vorgeschlagen, den folgenden Beschluss zu fassen:

1. Den Abwägungsvorschlägen zu den in den frühzeitigen Beteiligungsverfahren nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur Einleitung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes (Quartier Logemann) sowie zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 82 „Quartier Logemann“ wird zugestimmt.
2. Den vorgelegten Entwürfen der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes (Quartier Logemann) und des Bebauungsplanes Nr. 82 „Quartier Logemann“ wird zugestimmt.
3. Die unter 2. genannten Entwürfe werden einschließlich Begründung und

Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Internet veröffentlicht, zudem wird die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

**Abstimmung:**

Mit 4 Ja-, 3 Nein- Stimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.

**5. Stellungnahme zu den Planfeststellungsverfahren für die Errichtung und Betrieb von zwei 525-kV-DC-Leitungen (BalWin4 + LanWin1)  
Vorlage: 2025/623**

**Protokoll:**

Bürgermeister Krettek sagt, die Frist zur Abgabe der Stellungnahme sei der 3. Februar; der VA-Beschluss müsse daher im Umlauf gefasst werden.

Rh. Scherer fragt, ob das Vorhaben im Rat vorgestellt worden sei. Jetzt solle der Ausschuss eine Stellungnahme abgeben, dabei könne es noch Fragen geben.

Herr Stahl sagt, dass die Unterlagen kurz vor Weihnachten eingegangen seien; Abgabefrist sei eigentlich schon gestern (20.01.) gewesen.

Rh. Scherer fragt, wer gewusst habe, dass noch Leitungen kommen, und habe es nicht gesagt. Man habe in Steinhausen zusammengesessen. So schnell werde nicht geplant.

Rh. Nack stimmt dem zu. Er verstehe nicht, dass so kurze Fristen gesetzt würden.

Rh. Rothenburg fordert, man müsse es gegenüber TenneT und Co. thematisieren, dass so kurzfristige Informationen gegeben bzw. Stellungnahmen erwartet und vorgelegt würden.

Bürgermeister Krettek meint, man müsse damit an die Bundesnetzagentur herantreten. Es gehe nach Recht und Gesetz. Man hätte Abgeordnete, die dort Kontakte hätten.

Rh. Scherer entgegnet, Recht und Gesetz sei nicht das, was der Bürger von der Gemeinde erwarte. Zur Wortmeldung von Frau Bartels merkt er an, es stimme schon, dass die Leitungen einerseits beklagt würden, andererseits aber noch ein Windpark extra komme.

Rh. Nack kann sich nicht vorstellen, dass der Landkreis davon nichts gewusst habe. Dieser müsse doch vorher informiert worden sein.

Bürgermeister Krettek erwidert, dass der Landkreis genauso TÖB wie die Gemeinde und an dieselben Fristen gebunden sei. Oft bekäme die Gemeinde nicht einmal eine Antwort auf ihre Stellungnahmen.

Rh. Rothenburg fordert, TenneT solle dazukommen.

Rh. Scherer meint, man müssen seinen Unmut kundtun. Er habe die eindringliche Bitte, dass auch die Ratsmitglieder informiert würden.

Bürgermeister Krettek schlägt vor, TenneT einzuladen, um das Planvorhaben vorzustellen.

Rh. Lubitz fordert, die Stellungnahme auch an Herrn Lies zu schicken.

Rh. Helmerichs möchte, es müsse schärfer formuliert werden, dass das Vorhaben nicht gewünscht sei.

Der Ausschuss einigt sich darauf, den bereits bestehenden Beschlussvorschlag um die 3 letztgenannten Wortbeiträge zu ergänzen. Der Beschlussvorschlag wird insofern erweitert.

### **Beschlussvorschlag**

Dem Verwaltungsausschuss wird vorgeschlagen, den folgenden, um die Punkte 2. – 4. ergänzten Beschlussvorschlag zu fassen:

1. Die der Beschlussvorlage beigefügte Stellungnahme wird im Rahmen der zwei Planfeststellungsverfahren für die Errichtung und den Betrieb von zwei  $\pm 525$ -kV-DC-Leitungen (BalWin4 + LanWin1) abgegeben.
2. TenneT wird eingeladen, um das Vorhaben vorzustellen.
3. Die Stellungnahme der Gemeinde wird auch an Herrn Minister Lies übersandt.
4. Die Stellungnahme muss schärfer formuliert und deutlich gemacht werden, dass die Vorhaben nicht gewünscht sind.

### **Abstimmung:**

Mit 8 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung einstimmig beschlossen.

## **6. Vergabe eines Straßennamens für das Gewerbegebiet Feldhörn Vorlage: 2025/615**

### **Protokoll:**

Bürgermeister Krettek berichtet, dass erst gestern wieder 2 Grundstücke im Gewerbegebiet verkauft worden seien. Da das Gewerbegebiet „Feldhörn“ heiße, werde „Feldhörn“ vorgeschlagen.

Rh. Scherer sieht eine Verwechslungsgefahr mit dem nahen „Feldhörner Weg“. Er schlägt „Leinenweberei“ vor.

Bürgermeister Krettek sagt, es gebe auch die Straßen „Am Woppenkamp“, „Woppenkamper Straße“ und „Woppenkamper Höhe“, ohne dass sich daraus Probleme ergäben.

Rh. Duttke erkundigt sich nach anderen Vorschlägen.

Bürgermeister Krettek entgegnet, diese gebe es nicht.

Rh. Lubitz finde den Vorschlag gut. Das Navi finde den Weg.

Frau Horeis schlägt „Zum Feldhörn“ vor.

Mangels weiterer Vorschläge und Wortbeiträge wird über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

### **Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt empfiehlt dem Rat die Straße im Gewerbegebiet Feldhörn in „Feldhörn“ zu benennen.

### **Abstimmung:**

Mit 8 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung einstimmig beschlossen.

## **7. Anpassung der Straßenbeleuchtungszeiten Vorlage: 2025/616**

### **Protokoll:**

Bürgermeister Krettek erklärt, es gebe bereits eine Gemeinde, die ihre Leuchtzeiten reduziert habe.

Rh. Scherer kann dem Vorschlag folgen und nennt die Lichtverschmutzung und Einsparungen. Die früher in diesem Zusammenhang erwähnten Zeitungszusteller seien inzwischen ziemlich schnell durch, oder die Zeitung komme tagsüber mit der Regiopost.

Rh. Tammen hinterfragt den Zeitpunkt Ende August – es werde dann schon wieder dunkel.

Bürgermeister Krettek sagt, die Zeit vor und nach dem 21.06. sei ähnlich gleich lang.

Rh. Duttke meint, der Zeitraum passe. Schülerverkehr sei nicht betroffen.

Rh. Nack würde sich freuen, wenn man sich wegen der Schulwegsicherung bei den Zeitpunkten auf Sonnenauf – und Sonnenuntergang festlegen würde. Er schlägt eine einjährige Testphase vor.

Der Ausschuss ist sich darüber einig, dass der Beschlussvorschlag um die einjährige Testphase ergänzt werden soll.

### **Beschlussvorschlag**

Es wird der folgende, um den Punkt 2. ergänzte Beschlussvorschlag gefasst:

1. Der Rat der Gemeinde beschließt, die Straßenbeleuchtung in der Gemeinde in den Monaten Mai bis einschließlich August komplett ausgeschaltet zu

- lassen.
2. Es handelt sich um eine einjährige Testphase; die Maßnahme soll nach einem Jahr evaluiert werden.

**Abstimmung:**

Einstimmig beschlossen.

**8. Photovoltaik-Anträge nach Ratsbeschluss vom Oktober 2024  
Vorlage: 2025/624**

**Protokoll:**

Bürgermeister Krettek bezieht sich auf den Grundsatzbeschluss vom 29.10.2024; vor diesem seien noch 5 Anträge auf Bauleitplanung eingereicht worden. Keiner dieser Anträge sei mit dem Beschluss vereinbar.

Ausschussvorsitzender Haschen bietet den Antragstellern die Möglichkeit, sich zu Wort zu melden.

Herr Sieckmann erklärt, er habe seinen Antrag in Verbindung mit dem Vorhaben der Wattmanufactur eingereicht. Die Idee sei gewesen, sich beim Anschluss mit anzuschließen. Er plane auf seiner Fläche Agri-PV, also aufgeständert und mit Landwirtschaft darunter. Die Fläche solle wiedervernässt werden. Er habe heute erfahren, dass er dafür keinen B-Plan brauche. Er werde mit seinem Pächter sprechen.

Herr Gerdes sagt, es handele sich um 5 ha Land in Wulfdiek. Er möchte seine Fläche zur Verfügung stellen, ebenfalls aufgeständert. Somit sei sie weiter für Tierhaltung nutzbar.

Rh. Rothenburg sagt, man habe das Ziel mit dem Beschluss festgelegt. Er stimme zu.

Rh. Scherer meint, der Beschluss enthalte die Einzelfallentscheidung, dann könne eventuell auch anders entschieden werden.

Rh. Lubitz weist darauf hin, dass privilegierte Vorhaben keinen B-Plan benötigen.

Rh. Geertsema fragt, ob der Beschluss auch für Agri-PV gelte.

Ausschussvorsitzender Haschen verliest daraufhin den Beschluss vom 29.10.2024.

Rh. Duttke fragt, ob ein Bauernhof da sein müsse, um unter den Beschluss zu fallen.

Herr Stahl bejaht dies.

**Beschlussvorschlag**

Dem Verwaltungsausschuss wird vorgeschlagen, den folgenden Beschluss zu fas-

sen:

1. Antrag Hayo Sieckmann: Ein Beschluss für eine Bauleitplanung wird nicht gefasst.
2. Antrag Innovent GmbH & Co. KG: Ein Beschluss für eine Bauleitplanung wird nicht gefasst.
3. Antrag Hanna Hagemeyer: Ein Beschluss für eine Bauleitplanung wird nicht gefasst.
4. Antrag Gerd Hobbie: Ein Beschluss für eine Bauleitplanung wird nicht gefasst.
5. Antrag Frank Gerdes: Ein Beschluss für eine Bauleitplanung wird nicht gefasst.

**Abstimmung:**

Mit 8 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung einstimmig beschlossen.

**9. Anfragen und Mitteilungen**

**Protokoll:**

Es gibt weder Anfragen noch Mitteilungen.

Der Ausschussvorsitzende schließt um 19.52 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Vorsitzender

Bürgermeister

Protokollführer